

ÖFFENTLICHE BEURKUNDUNG



DIENTSBARKEITSVERTRAG

betreffend

Naturwaldreservat

GATGS

zwischen

**der Stadtgemeinde Ilanz
als Eigentümerin des Waldes**

sowie zustimmend die Bürgergemeinde Ilanz, als Nutzungsberechtigte des Nutzungsvermögens - nachstehend Stadtgemeinde Ilanz bezeichnet-

innerhalb der Grundstücke L510, L523 in der Stadtgemeinde Ilanz,

sowie

der Politischen Gemeinde Luven

sowie zustimmend die Bürgergemeinde Luven als Nutzungsberechtigte des Nutzungsvermögens - nachstehend Gemeinde Luven bezeichnet-

innerhalb des Grundstücks L611 in der Gemeinde Luven,

sowie

**der Politischen Gemeinde Cumbel
als Eigentümerin des Waldes**

innerhalb des Grundstücks L271 in der Gemeinde Cumbel bzw.
innerhalb des Grundstücks L2271 in der Gemeinde Lumnezia,

und

dem Kanton Graubünden,

vertreten durch

das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement

1. Zweck

Das Naturwaldreservat soll die natürliche, dynamische, vom Menschen möglichst unbeeinflusste Entwicklung im Gebiet GATGS sicherstellen. Gleichzeitig dient es waldbaulichen und wissenschaftlichen Untersuchungen.

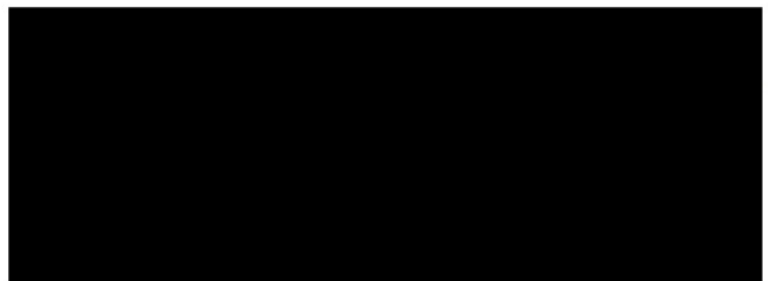
Das Naturwaldreservat GATGS ist ein Teil des kantonalen Reservatsnetzes in häufigen, repräsentativ ausgewählten Waldgesellschaften. Es wurde in den Waldentwicklungsplänen (WEP) „Foppa/Rueun“ und „Lumnezia-Vals“ vom Jahr 2007 als potentielles Naturwaldreservat (Objekt Nr. 304) bezeichnet und entsprechend im Objektblatt Natur- und Landschaftsschutz aufgeführt.

Die Ziele im Naturwaldreservat GATGS sind:

- Zulassen der natürlichen Waldentwicklung als Beispiel für die Standort-Komplexe der Fichtenwälder in der hochmontanen Lage.
- Zulassen der natürlichen Waldentwicklung als Beispiel für die sehr seltenen Standortkomplexe der Ulmen-Ahorn und Ulmen-Eschenwälder sowie der typischen Bacheschenwälder.
- Zulassen der natürlichen Waldentwicklung als Beispiel für die immer seltener werdenden Standortkomplexe der Weisslerenwälder.
- Schutz und Förderung seltener Pflanzen- und Tierarten, insbesondere jener, die von einer ungestörten, natürlichen Waldentwicklung profitieren.
- Zulassen eines hohen Anteils an Alt- und Totholz (stehend und liegend) und somit Schutz der Lebensgrundlage für viele seltene Xylobionten (holznutzende Insekten), Pilze und baumbewohnende Flechten.
- Schaffung eines Anschauungsbeispiels der natürlichen Walddynamik und Zulassen wissenschaftlicher Arbeiten im Naturwaldreservat.
- Öffentlichkeit mit adäquaten Informationen vor Ort bedienen.

2. Gegenstand

Gegenstand der Vereinbarung ist die im Übersichtsplan eingezeichnete Waldfläche auf Territorium der Gemeinden Luven, Cumbel und der Stadtgemeinde Ilanz (s. Seite 3). Die Grösse beträgt insgesamt 64.22 ha, wobei 11.82 ha zu Ilanz, 23.53 ha zu Luven und 28.12 ha zu Cumbel gehören.



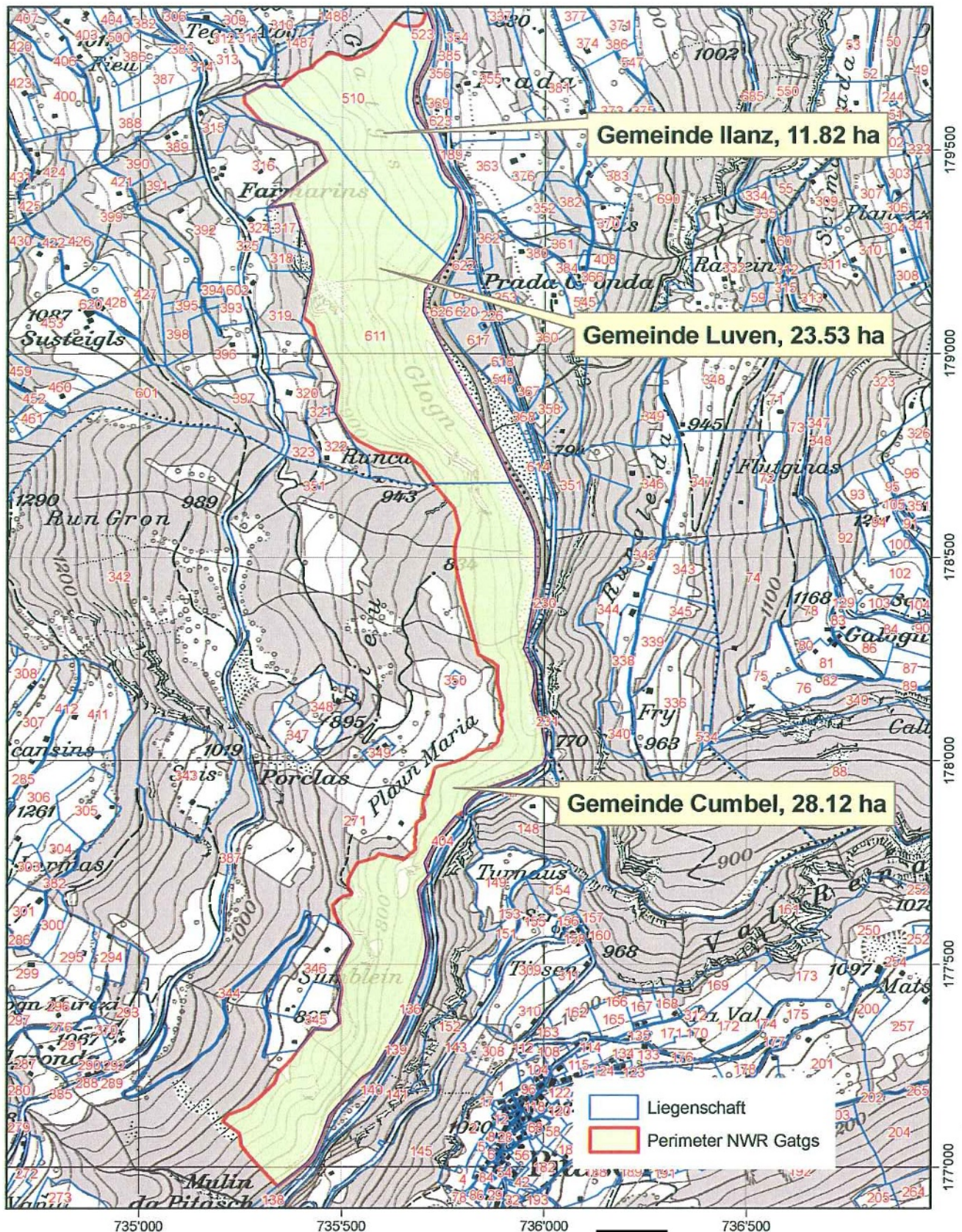


Amt für Wald und Naturgefahren
Kartenausschnitt
 Massstab 1:12'000

Grenzen des NWR Gatgs Gemeinden und Parzellen



Claudio Coray



Kartendaten: LK25 © Bundesamt für Landestopografie

Planherstellung AWN, Juli 2012, bu

3. Leistungen der Gemeinden Ilanz, Luven und Cumbel inkl. Errichtung einer Personaldienstbarkeit

Die Stadtgemeinde Ilanz als Eigentümerin der Grundstücke L510 und L523, die Gemeinde Luven als Eigentümerin des Grundstücks L611 und die Gemeinde Cumbel als Eigentümerin des Grundstücks L271 (neu L2271) errichten hiermit zugunsten des Kantons Graubünden folgende Personaldienstbarkeit:

Die Gemeinden Luven, Cumbel und die Stadtgemeinde Ilanz erklären das bezeichnete Gebiet zum Naturwaldreservat „GATGS“ (Totalreservat). Sie verpflichten sich, darin auf jegliche Holz- und Nebennutzung, inkl. Weide, Dürholzbezug etc., zu verzichten. Sie sind insbesondere dafür besorgt, dass das Weidevieh nicht in die Reservatsfläche eindringt.

Die Gemeinden verpflichten sich ausserdem, auftretende Gefahren für das Naturwaldreservat abzuwenden. Dazu gehören unter anderem die Abwehr der Gefahr von Käferbefall und die fristgerechte Beseitigung von Käferbefall in den benachbarten Wäldern entsprechend den Weisungen des kantonalen Forstdienstes.

Eingriffe im NWR, die aus Gründen der Sicherheit oder aufgrund einer phytosanitären Extremsituation notwendig werden, sind zwischen den Gemeinden und dem Amt für Wald und Naturgefahren abzusprechen.

Bricht ein Waldbrand aus, so ist dessen Bekämpfung auch im Reservat gestattet und angezeigt.

Der kommunale Forstdienst besorgt die ständige Aufsicht analog den übrigen Waldungen und wird mit der Durchführung von allfällig notwendigen Massnahmen (Information, angemessene Eingriffe bei ausserordentlichen Ereignissen in Absprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden) beauftragt.

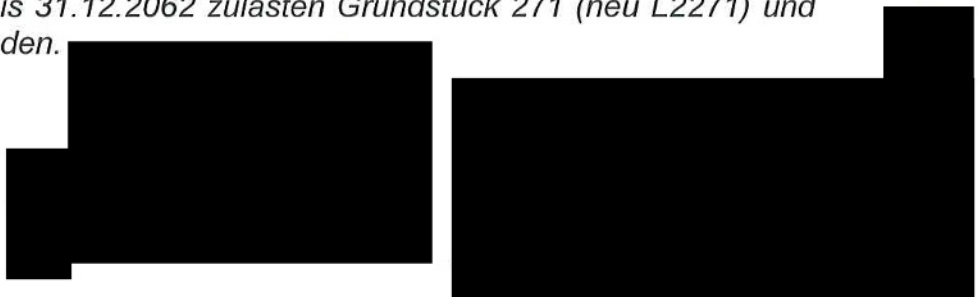
Die Gemeinden Luven, Cumbel und die Stadtgemeinde Ilanz lassen wissenschaftliche Beobachtungen und Erhebungen von Bund und Kanton auf der gesamten Fläche zu.

Diese Personaldienstbarkeit ist im Grundbuch der Stadtgemeinde Ilanz wie folgt einzutragen:

Nutzungsbeschränkung (Naturwaldreservat) bis 31.12.2062 zulasten Grundstücke L510, L523 und zugunsten Kanton Graubünden.

Analog dazu ist diese Personaldienstbarkeit auch im Grundbuch der Gemeinde Luven wie folgt einzutragen: *Nutzungsbeschränkung (Naturwaldreservat) bis 31.12.2062 zulasten Grundstück L611 und zugunsten Kanton Graubünden.*

Analog dazu ist diese Personaldienstbarkeit auch im Grundbuch der Gemeinde Cumbel (bzw. ab 01.01.2013 Lumnezia) wie folgt einzutragen: *Nutzungsbeschränkung (Naturwaldreservat) bis 31.12.2062 zulasten Grundstück 271 (neu L2271) und zugunsten Kanton Graubünden.*





4. Leistungen des Kantons

Die Gemeinden Luven, Cumbel und die Stadtgemeinde Ilanz erhalten über die ersten 25 Vertragsjahre eine Entschädigung von gesamthaft CHF 20.- pro Hektar und Jahr. Darin sind Beiträge an die Aufwendungen für reservatsspezifische Kontrollgänge des örtlichen Forstdienstes sowie an periodisch anfallende Kosten für Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit usw. zugunsten des Reservats enthalten.

Die Nutzungsentschädigungen werden von Bund und Kanton übernommen. Bei Vertragsbeginn wird den Gemeinden der gesamte jeweilige Betrag für die ersten 25 Jahre pauschal ausbezahlt, was CHF 5'900.- zugunsten der Stadtgemeinde Ilanz, CHF 11'765.- zugunsten der Gemeinde Luven und CHF 14'060.- zugunsten der Gemeinde Cumbel entspricht. Nach Ablauf von 25 Jahren wird die Höhe der Entschädigungen überprüft, den neuen Verhältnissen angepasst und wieder pauschal im Voraus für 25 Jahre ausbezahlt. Die zweite Entschädigung hat mindestens CHF 20.- pro Jahr und Hektar zu betragen.

Der Kanton verpflichtet sich ausserdem, die von den Gemeinden Luven, Cumbel und der Stadtgemeinde Ilanz ausgeführten Massnahmen zur Abwendung von auftretenden Gefahren im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und den verfügbaren Mitteln zu unterstützen. Solche Massnahmen bedürfen der Zustimmung des Amtes für Wald und Naturgefahren Graubünden.

Die Reservatsfläche wird in die Datenbank des Geographischen Informationssystems des Kantons aufgenommen. Diese Daten stehen bei Bedarf auch den Gemeinden Ilanz, Luven und Cumbel zur Verfügung.

Die Notariats- und Grundbuchgebühren sowie eine allfällige Handänderungssteuer aus diesem Vertrag bezahlt der Kanton Graubünden.

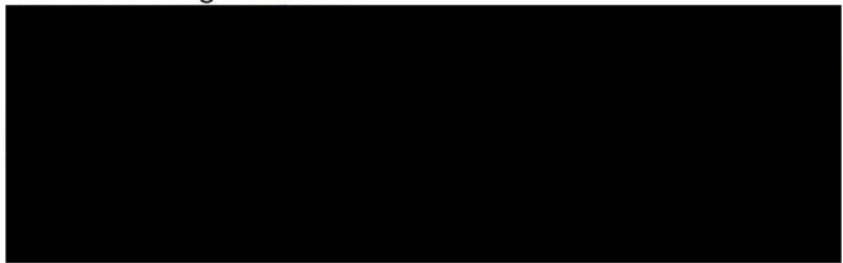
5. Weitere Bestimmungen

Die Nutzung und der Unterhalt der Wanderwege im oder angrenzend an das Naturwaldreservat sind gewährleistet. Wird in Zukunft eine neue Wegschlaufe im Naturwaldreservat vorgesehen so ist dies mit dem Amt für Wald und Naturgefahren abzusprechen. Grundsätzlich ist die Errichtung einer solchen Wegschlaufe (Lehrpfad) zur Steigerung der Touristischen Attraktivität möglich.

Das Betreten des Waldes sowie die Ausübung der Jagd und Fischerei im Reservat sind nach Massgabe der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung gestattet.

Das Sammeln von Beeren und Pilzen ist im Rahmen des geltenden Rechts gestattet.

Nach Rücksprache mit den Gemeinden Luven, Cumbel und der Stadtgemeinde Ilanz kann das Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden Vereinbarungen mit Dritten zur Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen treffen.





Das Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden wird bei Bedarf zwei Informations-
tafeln zum Waldreservat mitfinanzieren. Der Unterhalt der Informationstafeln ist Auf-
gabe der Gemeinden Luven, Cumbel und der Stadtgemeinde Ilanz.

Die Werksicherheit der Uferverbauungen entlang des Glenner (Blocksteinmauern)
im NWR ist zu gewährleisten. Etwaige Unterhaltsarbeiten sind mit Zustimmung des
Amtes für Wald und Naturgefahren möglich.

Der Unterhalt der bestehenden Entwässerungsanlagen der Lugnezerstrasse muss
gewährleistet sein. Werden Massnahmen notwendig so ist mit dem Amt für Wald und
Naturgefahren Rücksprache zu nehmen.

Falls für die Sicherung der Lugnezer Strasse Anpassungen am vorhandenen Ent-
wässerungssystem notwendig werden, sollen diese in Absprache mit dem Amt für
Wald und Naturgefahren möglich sein.

Im Falle einer Extremsituation, in welcher Menschenleben und erhebliche Sachwerte
direkt gefährdet werden, sind weitergehende Eingriffe ins Naturwaldreservat gestat-
tet.

Die Grenzen des Naturwaldreservates werden im Gelände markiert.

Die Beweidung des Naturwaldreservats ist untersagt.

Dieser Vertrag wird siebenfach unterzeichnet und ausgefertigt, je ein Exemplar für
die Stadtgemeinde Ilanz, die Politische Gemeinde Luven, die Politische Gemeinde
Cumbel, das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden, das Amt für Wald
und Naturgefahren Graubünden sowie für die Grundbuchämter Ilanz und Vella.

6. Vertragsänderungen / Kündigung

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der öffentlichen Beurkundung und der
Unterschriften aller Parteien. Wird der Vertrag auf Wunsch der Gemeinden Luven,
Cumbel und der Stadtgemeinde Ilanz vorzeitig aufgehoben, haben die Gemeinden
die Entschädigung pro rata temporis Bund und Kanton zurückzuerstatten.

7. Termine

Inkrafttreten: 1. Januar 2013

Vertragsdauer: bis 31.12.2062

Vertragsverlängerung: Zwei Jahre vor Vertragsablauf haben
die Parteien Verhandlungen über den
Entscheid aufzunehmen, ob seitens
der Vertragsparteien eine Vertragsver-
längerung gewünscht resp. gewährt
wird.



8. Schiedsklausel

Bei Meinungsverschiedenheiten bezeichnen die Parteien je einen Sachverständigen, welche ihrerseits einen Obmann bestimmen. Das Schiedsgericht entscheidet abschliessend über die Streitfrage.

Die Kosten des Schiedsverfahrens tragen die Parteien zu gleichen Teilen, sofern das Schiedsgericht nicht eine andere Verteilung anordnet.

9. Protokollauszug

Die Protokollauszüge der zuständigen Instanzen

- der Stadtgemeinde Ilanz,
- der politischen Gemeinden Luven und Cumbel
- sowie der Bürgergemeinden Ilanz und Luven liegen dem Vertrag bei.

10. Grundbucheintrag

Auf den 01.01.2013 geht das gesamte Vermögen der Politischen Gemeinde Cumbel in das Eigentum der fusionierten Gemeinde Lumnezia über. Das Grundstück L271 entspricht in der Nummerierung der neuen Gemeinde Lumnezia dem Grundstück L2271.

Am Tage der öffentlichen Beurkundung fehlt der erforderliche Genehmigungsbeschluss der Bürger-Versammlung Ilanz. **Der Vertreter des Kantons Graubünden wird hiermit beauftragt und bevollmächtigt, dieses Rechtsgeschäft zum Grundbucheintrag anzumelden sobald die erforderlichen Zustimmungen gemäss Ziff. 9 erfüllt sind und die 30-tägige Frist gemäss Art. 34 Ziff. 3 des Gemeindegesetzes Graubünden abgelaufen ist.**

7130 Ilanz, 17.12.2012

Für die **Stadtgemeinde Ilanz:**

Der Stadtkammann:
Rino Caduff

Der Stadtschreiber:
Martin Gabriel

Für die **Politische Gemeinde Luven:**

Der Vize-Präsident:
Hans Ragetli

Der Gemeindeschreiber:
Silvio Capeder



Für die **Politische Gemeinde Cumbel**:

Der Präsident
Pius Bundi



Der Gemeindevorstand
Rudolf C...



Für den **Kanton Graubünden**: Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden

Urban Maissen, mit Vollmacht

